

Bitte mit Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen ☒



Neuanmeldung (siehe Rückseite)

Wiederanmeldung (Zuzug von ausserhalb Kanton Schwyz)

- Zuzug von (Adresse, Ort)

- Zuzug am (Datum)

Adressänderung (innerhalb Kanton Schwyz)

- wohnhaft vorher (Adresse, Ort)

- bis wann (Datum)

Frau

Herr

Angaben zur eigenen Person

Familienname		2. Name bei Verheirateten	
Vorname(n) <i>(Rufname unterstreichen)</i>		Zivilstand	
Adresse			
PLZ / Ort			
Wohnsitzgemeinde am 31.12.2019			
Bürgerort			
Bei verheirateten Frauen: Bürgerort als ledig			
Nationalität		AHV-Nr.	
Geburtsdatum		Telefon / Mobile	

Angaben zur Abstammung

Familienname des Vaters			
Vorname(n) des Vaters <i>(Rufname unterstreichen)</i>		Geburtsdatum des Vaters	
Wohnsitz des Vaters *			
Familienname der Mutter		Lediger Name der Mutter	
Vorname(n) der Mutter <i>(Rufname unterstreichen)</i>		Geburtsdatum der Mutter	
Wohnsitz der Mutter *			

* Falls Ihr Vater und/oder Mutter gestorben sind, bitten wir um Angabe des Sterbedatums und des letzten Wohnsitzes.

° Geschäftsbericht sowie die Statuten sind ebenfalls auf unserer Homepage (www.oak-schwyz.ch) aufgeschaltet.

Ich möchte den **Geschäftsbericht**° unentgeltlich jedes Jahr zugestellt haben.

Bitte senden Sie mir einmalig und unentgeltlich die **OAK-Statuten**°.

Ich verzichte einstweilen auf die Zustellung von Unterlagen.

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass in dieser Anmeldung die Angaben zur eignen Person und die Angaben zur Abstammung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Im Weiteren wird mit der Unterschrift bestätigt, dass die Hinweise auf der Rückseite akzeptiert werden.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Weitere wichtige Hinweise.

Der Gesuchsteller kann ein Gesuch einreichen, wenn er zum **Stichtag 31. Dezember 2019** folgende **Voraussetzungen** der Mitgliedschaft gemäss § 5 der OAK-Statuten vom 15. Oktober 2006 erfüllt:

1. stammt unmittelbar von einem jemals im Mitgliederregister eingetragenen mitverwaltungs-berechtigten Korporationsmitglied ab?

Massgeblich für die Abstammung ist der Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB

1. zu einem lebenden oder verstorbenen Korporationsmitglied oder
2. zu Personen, die zufolge Nichterreichens des massgeblichen Alters noch nicht in die Korporation aufgenommen werden konnten, im Übrigen aber die Voraussetzungen für die Aufnahme zum Zeitpunkt ihres Todes erfüllt hätten.

2. besitzt das Schweizerbürgerrecht?

3. hat das 18. Altersjahr erfüllt (erstmalig Jahrgang 2001)?

4. hat im Kanton Schwyz Wohnsitz?

Die Anmeldung muss schriftlich mit diesem Anmeldeformular erfolgen. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterschreiben und bis **spätestens 31. März 2020** einzureichen an:

Oberallmeindkorporation Schwyz

Brüöl 2

Postfach 449

6431 Schwyz

Auf Verlangen kann der Verwaltungsrat weitere erforderliche Nachweise über die Erfüllung der Aufnahme-Voraussetzungen verlangen. **Die Angabe falscher Daten hat den sofortigen Ausschluss aus der Korporation zur Folge.**

Bei Erfüllung der Voraussetzungen, nimmt der Verwaltungsrat die Gesuchsteller bis spätestens 30. Juni 2020 ins Mitgliederregister auf. Sobald der Gesuchsteller im Mitgliederregister eingetragen ist, stehen ihm die Mitgliedschaftsrechte gemäss OAK-Statuten § 9 zu.

Ohne unseren Gegenbericht bis spätestens 30. Juni 2020 gilt Ihr Aufnahmegesuch als akzeptiert.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens leitet die Oberallmeindkorporation Schwyz die vorstehende Anmeldung an die betreffende örtliche Genossame im Bezirk Schwyz weiter.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Oberallmeindkorporation Schwyz, Brüöl 2, 6430 Schwyz (Tel. 041 818 50 60) oder an die örtlichen Genossamen im Bezirk Schwyz.

Oberallmeindkorporation Schwyz